

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung  
(BBPO)**

**zum Bachelorstudiengang**

**Architektur**

**des Fachbereichs Architektur  
der Hochschule Darmstadt (University of Applied Sciences)**

**Fachbereichsrats-Beschluss vom 01.12.2009**

Aufgrund von § 50, Abs. 1 Nr. 1 des Hessischen Hochschulgesetzes (HHG) hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Architektur der Hochschule Darmstadt die nachfolgenden Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur erlassen.

**Inhalt**

- §1 Allgemeines
- §2 Ziel des Studiengangs, Bachelor-Grad
- §3 Regelstudienzeit, Studienbeginn
- §4 Aufbau des Studiums
- §5 Meldung zu den Prüfungsleistungen
- §6 Bachelorprüfung
- §7 Bachelorarbeit mit Kolloquium (Bachelormodul)
- §8 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde
- §9 Schlussbestimmungen

Anlage 1: Studienprogramm / Studienverlaufsplan

Anlage 2: Bachelorzeugnis, Bachelorurkunde

## **§1 Allgemeines**

(1) Die Besonderen Bestimmungen zur Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Architektur der Hochschule Darmstadt bilden zusammen mit den Allgemeinen Bestimmungen für Prüfungsordnungen (ABPO) der Hochschule Darmstadt die Grundlage des Bachelorstudiengangs Architektur. Soweit in diesen Besonderen Bestimmungen keine anderen Regelungen getroffen werden, gelten die Bestimmungen der ABPO.

(2) Der Studiengang wird vom Fachbereich Architektur der Hochschule Darmstadt betrieben.

## **§2 Ziel des Studiengangs, Bachelor-Grad**

(1) Der Studiengang wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen. Die Bachelorprüfung nach §6 bildet den ersten berufsqualifizierenden Studienabschluss. Sie wird gemäß ABPO studienbegleitend durchgeführt.

(2) Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob die Studierenden das für den Übergang in die Berufspraxis notwendige Wissen erworben haben und in der Lage sind, die wissenschaftlichen, technischen und künstlerischen Fachkenntnisse im Berufsfeld der Architektur umzusetzen.

(3) Die Studierenden des Studiengangs Architektur erwerben einen Abschluss nach internationalem Standard, der zu anspruchsvoller beruflicher Tätigkeit auf dem Gebiet der Architektur und des Bauwesens und ihrer Anwendungen befähigt.

(4) Nach bestandener Bachelorprüfung verleiht die Hochschule den akademischen Grad "Bachelor of Arts".

## **§3 Regelstudienzeit, Studienbeginn, Vorpraktikum**

(1) Die Regelstudienzeit beträgt sechs Semester.

(2) Das Bachelorstudium kann jeweils nur zum Wintersemester aufgenommen werden.

(3) Bis zum Beginn des 3. Semesters ist ein Vorpraktikum von 13 Wochen nachzuweisen, über dessen Anerkennung der Prüfungsausschuss entscheidet.

## **§4 Aufbau des Studiums**

(1) Das Studienprogramm enthält Pflichtfächer im Umfang von 155 Leistungspunkten (LP) entsprechend dem ECTS (European Credit Transfer System), die Bachelorarbeit mit Kolloquium mit 15 LP sowie Wahlpflichtfächer im Umfang von mindestens 10 LP. Für einen erfolgreichen Abschluss sind 180 LP zu erwerben.

(2) Lehrinhalte und Zusammensetzung der Module sowie der Studienplan sind in den Anlagen 1 und 3 festgelegt.

(3) Innerhalb des Studiums gelten folgende Zulassungsvoraussetzungen für einzelne Module:

- Die Module des 3. Semesters können nur belegt werden, wenn in der entsprechenden Modulschiene aus dem 1. oder 2. Semester wenigstens ein Modul mit mindestens ausreichend bestanden ist.
- Die Module des 4. Semesters können nur belegt werden, wenn in der entsprechenden Modulschiene alle Module des 1. und 2. Semesters mit mindestens ausreichend bestanden sind.
- Die Module des 5. Semesters können nur belegt werden, wenn in der entsprechenden Modulschiene alle Module des 1. und 2. Semesters und wenigstens ein Modul des 3. oder 4. Semesters mit mindestens ausreichend bestanden sind.

(4) Studierende, die zu Beginn des 3. Semesters weniger als 40 Leistungspunkte erbracht haben, werden zu einem Beratungsgespräch entsprechend § 8 (5) ABPO geladen.

## **§5 Meldung zu den Prüfungsleistungen**

(1) Prüfungsleistungen können gemäß §14(2) ABPO nur nach vorheriger Meldung abgelegt werden. Die Meldetermine werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und mindestens vier Wochen vorher durch Aushang im Fachbereich bekanntgegeben.

(2) Für die Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfungsleistung ist eine erneute Meldung erforderlich. Gemäß §17 (4) ABPO ist eine nicht bestandene Prüfungsleistung spätestens im Rahmen der Prüfungstermine des nächstfolgenden Jahres zu wiederholen. Eine gesonderte Ladung erfolgt nicht.

(3) Ein Rücktritt von der Meldung ist ohne Angabe von Gründen durch eine entsprechende Erklärung möglich. Die Rücktrittserklärung ist spätestens 7 Kalendertage vor dem Prüfungstag über das Dekanats-Sekretariat an das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses zu richten.

(4) Meldung und Rücktrittserklärung erfolgen schriftlich oder nach dem jeweils aktuellen Stand der das Prüfungswesen unterstützenden Technik (e-mail).

## **§6 Bachelorprüfung**

(1) Die Bachelorprüfung besteht aus den in der Anlage 3 aufgeführten Modulprüfungen.

(2) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn alle Modulprüfungen gemäß (1) mit mindestens ausreichend bewertet sind.

(3) Für die Bewertung der Prüfungen wird auf ABPO §15 und §23 verwiesen.

## **§7 Abschlussmodul (Bachelormodul- Bachelorarbeit mit Kolloquium)**

[1] Das Abschlussmodul des Studiengangs Architektur im Sinne von §21 ABPO ist im Studienplan im 6. Semester vorgesehen und besteht aus der Bachelorarbeit mit Kolloquium und den begleitenden Lehrveranstaltungen. Es wird in diesen Besonderen Bestimmungen als „Bachelormodul“ bezeichnet

(2) Vor Beginn der Bachelorarbeit ist eine Meldung erforderlich. Ein Rücktritt von der Meldung ist nicht möglich, ansonsten gilt §5 sinngemäß.

(3) Die Zulassung zur Bachelorarbeit erfolgt durch den Prüfungsausschuss nach erfolgreichem Abschluss aller Studien- und Prüfungsleistungen und wird durch Aushang im Fachbereich bekannt gegeben.

(4) Der Fachbereich gibt für den Studiengang Architektur jeweils zwei Aufgaben als Themen für die Bachelorarbeit heraus. Studierende können ebenso weitere Themen für die Bachelorarbeit beantragen. Hierzu spricht die Kandidatin oder der Kandidat vorher das Thema inhaltlich mit einer Referentin oder Referenten ab, die/der Mitglied in der entsprechenden Prüfungskommission ist. Das Thema ist von der Referentin bzw. dem Referent schriftlich zu bestätigen. Die Absprache begründet keinen Anspruch auf Zulassung des Themas. Der Prüfungsausschuss legt vorher fest, welche Professorin oder welcher Professor die vom Fachbereich herausgegebenen Themen ausarbeiten. Alle Themen sind mind. 14 Tage vor Beginn der Bearbeitungsfrist schriftlich beim Vorsitzenden Mitglied des Prüfungsausschusses einzureichen. Über die Zulassung der Themen bestimmt der Prüfungsausschuss. Alle zugelassenen Themen des jeweiligen Studiengangs stehen allen Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl.

(5) Geeignete Bachelorarbeiten können von mehreren Kandidatinnen und Kandidaten als gemeinsame Gruppenarbeit bearbeitet werden, dabei muss der Beitrag des einzelnen Gruppenmitgliedes gekennzeichnet und gesondert zu bewerten sein. Gruppenarbeiten sind bei Meldung zur Bachelorarbeit zu beantragen und vom Prüfungsausschuss zu genehmigen, der Leistungsumfang, Inhalt, Darstellungsart und anderes im Einzelnen festsetzt.

(6) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt mindestens 10, höchstens 12 Wochen. Die Bearbeitungszeit liegt für alle Kandidatinnen und Kandidaten des Fachbereichs gleich.

(7) Die Abgabe der Bachelorarbeit erfolgt in der Regel in Form von Zeichnungen (Plänen), Modellen, und Skizzenbüchern. Ferner sind die Zeichnungen in elektronischer Form nach dem jeweiligen Stand der Technik (CD-Rom) abzugeben. Die Abschlussarbeit ist bis 14.00 Uhr im Fachbereichssekretariat abzugeben. Die Abgabe ist aktenkundig zu machen. Weiteres regelt der Prüfungsausschuss.

(8) Die Abschlussarbeiten sind nach Maßgabe der räumlichen und organisatorischen Gegebenheiten in den Räumen des Fachbereichs mindestens 10 Tage nach Abgabe fachbereichsöffentlich auszustellen.

(9) Im Anschluss finden die Kolloquien in Form von mündlichen Prüfungen anhand der jeweils bearbeiteten Themen der Bachelorarbeit statt. Ein Kolloquium dauert mindestens 20 Minuten, höchstens 40 Minuten und es beginnt in der Regel mit einem 10 minütigen Vortrag der Kandidatin oder des Kandidaten.

(10) Die Kolloquien sind, sofern die Kandidatin oder Kandidat keine Einwände erhebt, hochschulöffentlich. Personen, die nicht der Hochschule Darmstadt angehören, können als Zuhörer nicht zugelassen werden. Studierende, die im gleichen Semester ihre Bachelorarbeit bearbeiten, können ebenso als Zuhörer nicht zugelassen werden. Beratungen der Prüfungskommission und Notenkonferenz sind nicht öffentlich.

(11) Die Kolloquien finden vor der Prüfungskommission des Fachbereichs statt, die im Studiengang Architektur aus 4 Professorinnen / Professoren besteht.

(12) Zur Bewertung der Abschlussarbeit liegen folgende Kriterien zugrunde:

1. Kolloquium
2. Voruntersuchung (Klärung und Analyse der Aufgabenstellung, Recherche, Stoffsammlung, Ideenentwicklung, Prüfung und Bewertung alternativer Entwurfsansätze)
3. Konzept (Herleitung und Begründung der endgültigen Entwurfslösung)
4. Funktion (Erarbeiten der endgültigen Entwurfslösung)
5. Konstruktion (Erarbeiten der endgültigen Entwurfslösung)
6. Gestaltung (Erarbeiten der endgültigen Entwurfslösung)
7. Darstellung (Darstellung der endgültigen Entwurfslösung)

Falls es die Aufgabe erfordert, legt die Prüfungskommission geänderte Kriterien fest. Die Bewertung erfolgt durch die 4 Mitglieder der Prüfungskommission einvernehmlich. Über den Verlauf des Kolloquiums ist ein stichwortartiges Protokoll zu führen; die Note ist nach o.g. Kriterien schriftlich zu begründen. Kommt kein Einvernehmen zustande, so wird das arithmetische Mittel aller Noten der einzelnen Prüfer gebildet. In diesem Falle hat jeder Prüfer ein eigenes Protokoll und eine eigene Notenbegründung vorzulegen.

(13) Krankheit oder Thementausch regelt die ABPO § 22 [6] und § 22 [7].

## **§8 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde**

(1) Nach bestandener Bachelorprüfung erhält der Studierende ein Bachelorzeugnis (Abschlusszeugnis) gemäß §24 ABPO sowie eine Bachelorurkunde gemäß §25 ABPO.

(2) Die Gesamtnote der Bachelorprüfung berechnet sich nach §15 (6) ABPO aus allen mit der jeweiligen Zahl der Leistungspunkte gewichteten Modulnoten. Dabei ist das Bachelormodul mit zweifachem Gewicht zu berücksichtigen.

(3) Form und Inhalt des Bachelorzeugnisses und der Bachelorurkunde sind der Anlage 2 zu entnehmen.

## **§9 Schlussbestimmungen**

(1) Studierende, die ihr Architekturstudium an der Hochschule Darmstadt vor Inkrafttreten dieser besonderen Bestimmungen begonnen haben, können noch innerhalb von fünf Jahren nach Inkrafttreten dieser Bestimmungen nach den bisher für sie geltenden Prüfungsbestimmungen geprüft werden. In begründeten Fällen kann auf Antrag an den Prüfungsausschuss die Übergangszeit verlängert werden.

(2) Studierende gemäß (1) können auf Antrag nach dieser Prüfungsordnung geprüft werden. Der Antrag ist schriftlich an den Prüfungsausschuss zu richten. Der Wechsel wird mit dem auf den Antrag folgenden Semester wirksam. Die Entscheidung für den Übergang in diese Prüfungsordnung kann nicht rückgängig gemacht werden. Fehlversuche in Prüfungen des bisherigen Studiengangs werden dabei übernommen, falls Äquivalenz zu Modulprüfungen dieser Prüfungsordnung besteht.

(3) Für die Anrechnung bisher erbrachter Leistungen gilt §19 ABPO.

(4) Nach Ablauf der Übergangszeit gemäß Absatz 1 können alle noch verbliebenen Studierenden aus dem Diplomstudiengang Architektur durch Beschluss des Prüfungsausschusses in diese Prüfungsordnung übergeführt werden.

Diese Prüfungsordnung tritt rückwirkend zum 01.09.2008 in Kraft.

Darmstadt, den

Prof. Mathias Lengfeld  
Dekan

MODUL	1. Semester	30 ECTS	26 SWS	2. Semester	30 ECTS	26 SWS	3. Semester	30 ECTS	26 SWS	4. Semester	30 ECTS	26 SWS	5. Semester	30 ECTS	26 SWS	6. Semester	30 ECTS	18 SWS
<b>Grundlagen + Theorie</b>	BA_AIA_B1	4 ECTS	4 SWS	BA_AIA_B2	4 ECTS	4 SWS	BA_AIA_B3	4 ECTS	4 SWS	BA_A_B4	4 ECTS	4 SWS	BA_A_B5	4 ECTS	4 SWS	BA_A_B6	6 ECTS	6 SWS
- Einführung i. Entwerfen - Bau-+ Kunstgeschichte - Gebäudelehre - Innenraum - Arch.-Designtheorie - Städtebau	Grundlagen + Theorie 1  <b>Einführung ins Entwerfen/Mensch u. Maß 1 Bau- + Kunstgeschichte</b> Basiswissen über architektonischen Raum, Raumbildung + Maßstab, Einführung und kennen lernen der wichtigsten Epochen der europ. Baugeschichte			Grundlagen + Theorie 2  <b>Einführung ins Entwerfen/Mensch u. Maß 2 Baustilkunde</b> Wechselwirkung Außen- und Innenraum + Maßstab, stilkundliche Zuordnung historischer Architektur			Grundlagen + Theorie 3  <b>Gebäudelehre 1 Architekturtheorie</b> Gebäudetypologie (Wohngebäude), <b>Architektur- und Designtheorie</b> und theoretische Grundlagen zur aktuellen Architekturdebatte			Grundlagen + Theorie 4  <b>Gebäudelehre 2 Grundlagen Städtebau</b> Gebäudetypologie (öffentliche Gebäude), öffentlicher Raum, Planungsinstrumentarium			Grundlagen + Theorie 5  <b>Bau- und Stadtbaugeschichte Städtebau + Konversion</b> Planungs- + stadtbaugeschichtliche Entwicklungen, öffentlicher Raum, Planungsinstrumentarium			Grundlagen + Theorie 6  Analyse beispielhafter Planungen, Aufstellen von Parametern, Kriterien  <b>Stegreifentwerfen A 2 Tagesstegreife 1 Stegreif</b>		
<b>Darst. + Gestaltung</b>	BA_AIA_C1	4 ECTS	4	BA_AIA_C2	4 ECTS	4	BA_AIA_C3	4 ECTS	4	BA_AIA_C4	4 ECTS	4	BA_A_C5	4 ECTS	4	BA_A_C6	3 ECTS	4 SWS
- Darstellende Geometr. - Bauzeichnen/CAD - Freies Zeichnen - Gestalten - Modellbau - Visualisieren	Darstellung + Gestaltung 1  <b>Darst. Geometrie 1 + Modellbau</b> Räumliches Vorstellungsvermögen, Darstellung von Raum und Körpern, Grundbegriffe der Geometrie und des Modellbaus			Darstellung + Gestaltung 2  <b>Darst. Geometrie 2 + Gestaltungslehre 1</b> Manuelle und rechnergestützte Axonometrien, Perspektiven, Entwicklung räumlicher/plastischer Kompositionen			Darstellung + Gestaltung 3  <b>CAD/Bauzeichnen + Gestaltungslehre 2 (Innenraum)</b> Erstellung von normgerechten Bauzeichnungen / Werkplänen, freies Zeichnen einfacher Innenräume			Darstellung + Gestaltung 4  <b>CAD/3D + Gestaltungslehre 3 (Außenraum)</b> Modellierung einfacher Gebäude und Räume, freies Zeichnen im Außenraum			Darstellung + Gestaltung 5  <b>Visualisierung + 3D-Animation</b> Gestaltung mit Material + Farbe Schwerpunkt Gebäude, Gebäudehülle			Darstellung + Gestaltung 6  <b>Präsentation Plangestaltung, -layout</b>		
<b>Konstr. + Ausführung</b>	BA_AIA_D1	4 ECTS	4	BA_AIA_D2	4 ECTS	4	BA_AIA_D3	4 ECTS	4	BA_A_D4	4 ECTS	4	BA_A_D5	4 ECTS	4	BA_A_D6	3 ECTS	4 SWS
- Baukonstruktion - Bauausführung - Baubetrieb - Baumanagement - Baurecht	Konstruktion 1  <b>Prinzipien und Methodik des Konstruierens</b> und der damit zusammenhängende zeitl. Abläufe in Planung und Ausführung			Konstruktion 2  <b>Grundlegende Konstruktionen</b> und deren Anwendung an konkreten Projekten und Erarbeitung von dazu gehörigen Ablaufschemen			Bauausführung 1  <b>Planungs- und Bauvorbereitung</b> Grundzüge Baurecht, Kostenplanung + Kostenkontrolle, Bauzeitenplanung			Konstruktion 3  <b>Komplexe Konstruktionen</b> Grundkenntnisse von Außenwandkonstruktionen und grundlegenden Konstruktionen im Innenraum			Konstruktion 4 + Bauausführung 2  <b>Fassadenkonstruktionen Baumanagement</b> Abrechnung - Vergabe - Ausschreibung			Konstruktion 5  <b>Detail +Fügung</b> Entwurf + Baukonstruktive Umsetzung, Entwerfen im Detail		
<b>Konstr. + Technik</b>	BA_AIA_E1	4 ECTS	4	BA_AIA_E2	4 ECTS	4	BA_AIA_E3	4 ECTS	4	BA_AIA_E4	4 ECTS	4	BA_A_E5	4 ECTS	4	BA_A_E6	3 ECTS	4 SWS
- Baustoffkunde - Bauphysik - Tragwerkslehre - Gebäudetechnik - Ökologisches Bauen	Konstruktion + Technik 1  <b>Baustoffkunde 1 / Bauphysik 1 Tragwerkslehre 1</b> Einführung in Baustoffkunde, Basiskennnisse statischer und bauphysikalischer Gesetzmäßigkeiten			Konstruktion + Technik 2  <b>Baustoffkunde 2 / Bauphysik 2 Tragwerkslehre 2</b> Wechselwirkung Baustoffeigenschaften- bauphysikalische und statische Gesetzmäßigkeiten			Gebäudetechnik 1 + Ökologisches Bauen 1  <b>Sanitär- + Heizungsplanung</b> im Wohnungsbau (Neubau + Bestand), <b>Grundkenntnisse umweltoptimierter, energiesparender Versorgungssysteme</b>			Gebäudetechnik 2 + Ökologisches Bauen 2  <b>Lüftung, Elektro, Förderanlagen, Ökologische Ausbau-Planung</b> anspruchsvoller Baustrukturen im NE-Standard, zentrale + dezentrale Versorgung			Ökologisches Bauen 3  <b>Biologische, biodynamische, solare + geothermische Energiegewinnung</b> Wandlung, Speicherung, Bautenanalyse + Anwendung (Standards Niedrigenergie/ Passivhaus/E-Plus-Haus)			Konstruktion + Technik 3  <b>Entwerfen von Tragsystemen</b> in der Wechselwirkung zur Funktion, Gebäude-/Raumstruktur, Gestalt		
<b>Entwurf + Planung</b>	BA_AIA_A1	9 ECTS	6 SWS	BA_AIA_A2	9 ECTS	6 SWS	BA_AIA_A3	9 ECTS	6 SWS	BA_A_A4	9 ECTS	6 SWS	BA_A_A5	9 ECTS	6 SWS	BA_A_A6	15 ECTS	
- Entwerfen - Konstruieren - Detaillieren	Projekt 1 - <b>Raumübungen</b>  Erlernen der Fähigkeit, mit einfachen raumbildenden Elementen Raumgefüge und räumliche Qualitäten zu erzeugen, Nutzungsunabhängige, abstrakte, aufeinander aufbauende Raumübungen			Projekt 2 - <b>Raum und Ort</b>  Sensibilisierung für das Zusammenspiel von Raum + Ort, Architektur + Umfeld, Anwendung der Bausteine aus A1 an konkretem Projekt mit einfacher Nutzung, Lage/Situation			Projekt 3 - <b>Gebäude-Entwurf</b>  Entwickeln eines komplexeren Ganzen anhand einer einfachen Nutzung (z.B. Wohnen), Auseinandersetzung mit Wohnformen und deren räumlicher Umsetzung			Projekt 4 - <b>Gebäude- Konstruktion</b>  Baukonstruktiv-technische Umsetzung eines Gebäudeentwurfs (z.B. Projekt 3) Schwerpunkt Gebäudehülle und konstruktiver Innenausbau			Projekt 5 - <b>Gebäude + Stadt</b>  Entwerfen im städtebaulichen Maßstab und Kontext, Freiraumplanung			Bachelor - Abschlussmodul  <b>Bachelorarbeit</b> 12 ECTS <b>Kolloquium</b> <b>inkl. Begleitseminar</b> 3 ECTS		
13 Wochen Baustellenpraktikum vor Beginn des Studiums oder bis einschließlich 3. Studienfachsemester I																		
<b>Vertiefung, soft skills</b>	BA_AIA-F1 (1.1+1.2)	5 ECTS	4	BA_AIA- F2 (2.1+2.2)	5 ECTS	4	BA_AIA- F3 (3.1+3.2)	5 ECTS	4	BA_A-F4 (4.1+4.2)	5 ECTS	4	BA_A-F5 (5.1+5.2)	5 ECTS	4			
- Sondergebiete / Vertiefungen Module B-E - Sprachen - andere Fachbereiche/ interdisziplinär <b>Modul-Zusammensetzung aus 2 Teilmodulen in frei wählbarer Reihenfolge, SuK- Teilmodul I + II konsekutiv</b>	BA_AIA-F1.1		2	BA_AIA- F2.1		2	BA_AIA-F3.1		2	BA_A-F4.1		2	BA_A-F5.1		2			
	SuK - Pflichtteilmodul I (Schlüsselqualifikation) vgl. Angebot Fachbereich SuK			SuK - Pflichtteilmodul II (Schlüsselqualifikation) vgl. Angebot Fachbereich SuK			Sprachen - Pflichtteilmodul I (Schlüsselqualifikation) (die Sprache selbst ist wählbar ab St. B) vgl. Angebot SuK - Sprachenzentrum			Wahlpflichtteilmodul frei wählbar, vgl. alternative Teilmodul-Angebote			Wahlpflichtteilmodul frei wählbar, vgl. alternative Teilmodul-Angebote					
	BA_AIA-F1.2		2	BA_AIA- F2.2		2	BA_AIA-F3.2		2	BA_A-F4.2		2	BA_A-F5.2		2			
	SuK - Pflichtteilmodul III (Schlüsselqualifikation) vgl. Angebot Fachbereich SuK			SuK - Pflichtteilmodul IV (Schlüsselqualifikation) vgl. Angebot Fachbereich SuK			Sprachen - Pflichtteilmodul II (Schlüsselqualifikation) (die Sprache selbst ist wählbar: ab St. B 1 – Englisch, ab St. A 2 – Französisch oder Spanisch) vgl. Angebot SuK – Sprachenz.			Wahlpflichtteilmodul frei wählbar, vgl. alternative Teilmodul-Angebote			Wahlpflichtteilmodul frei wählbar, vgl. alternative Teilmodul-Angebote					

Anlage 1

A und IA	A	SuK + Sprachen	WP-A oder IA
----------	---	----------------	--------------

Studienverlaufsplan Bachelor Architektur h\_da

Fachbereichsrats-Beschluss vom 01.12.2009

Modul und Submodul (Teilmodul) Angebote – Vertiefung, soft skills - BACHELOR ARCHITEKTUR BA_A											
Wahlpflichtmodul - kann gem. § 5 ABPO aus Teilmodulen (Submodulen) bestehen											
BA_AIA-F1-F3	5 ECTS		BA_A-F4 -F5	5 ECTS		BA_A-F4 -F 5	5 ECTS				
1. - 3. Studienfachsemester			4. - 5. Studienfachsemester			4. - 5. Studienfachsemester					
<b>Sprachen – Pflichtmodul F1</b> (Schlüsselqualifikation) (die Sprache selbst ist wählbar ab St. B) vgl. Angebot SuK – Sprachenzentrum  und  <b>SuK - Pflichtmodul F2 + F3</b> (Schlüsselqualifikation) vgl. Angebot Fachbereich SuK			BA_AIA-F4-F5a			2,5 ECTS	2 SWS	BA_AIA-F4-F5e		2,5 ECTS	2 SWS
			Berufsbild – Wahlpflichtsubmodul A bzw. IA spezifisch			Exkursionen - Wahlpflichtsubmodul A bzw. IA spezifisch					
			BA_AIA-F4 b			5 ECTS	4 SWS	BA_IA-F5f		5 ECTS	4 SWS
			Brandschutz I – Wahlpflichtmodul AIA mit Fachbereich Bauingenieurwesen (FBB)			Messebau - Wahlpflichtmodul IA - <b>Wahlmodul A</b> Messebeteiligung, Messestand (Schlüsselqualifikation)					
			BA_AIA-F4-F5c			2,5 ECTS	2 SWS	BA_AIA-F4-F5g		2,5 ECTS	2 SWS
			Baufaufnahme – Wahlpflichtsubmodul			Fachbereichsarbeit - <b>Wahlfach</b> Tutorien, Organisation Vorträge (ars.group), Fachschaft, FBR (Schlüsselqualifikation) vergl. ABPO					
			BA_AIA-F4-F5d			2,5 ECTS	2 SWS	BA_AIA-F4-F5h		2,5 ECTS	2 SWS
			Trockenbau 1 – Wahlpflichtsubmodul			Bauschadenanalyse 1 - Wahlpflichtsubmodul					
			Weitere Wahlpflichtangebote werden im Zuge anstehender Neuberufungen folgen!			Weitere Wahlpflichtangebote werden im Zuge anstehender Neuberufungen folgen!					

#### Wahlfächer

Gemäß § 5 Teil II ABPO werden Leistungspunkte Wahlpflichtmodule nur innerhalb des in den Besonderen Bestimmungen vorgesehenen Regelumfangs vergeben. Studierende, die einen größeren Umfang Wahlpflichtmodule absolviert haben, können vor der Ausstellung des Abschlusszeugnisses frei wählen, welche Wahlpflichtmodule innerhalb des Regelumfangs in das Zeugnis aufgenommen und bei der Ermittlung der Gesamtnote berücksichtigt werden. Für darüber hinaus absolvierte Wahlpflichtmodule werden zusätzliche Leistungspunkte (ZP) vergeben; diese Module können auf Antrag als Wahlfächer bescheinigt und in das Abschlusszeugnis aufgenommen werden.

Anlage 1

Studienverlaufplan Bachelor Architektur – Modul und Teilmodul Angebote - Vertiefung, soft skills

Fachbereichsrats-Beschluss vom 01.12.2009

MODUL	1. Semester	30 ECTS	26 SWS	2. Semester	30 ECTS	26 SWS	3. Semester	30 ECTS	26 SWS	4. Semester	30 ECTS	26 SWS	5. Semester	30 ECTS	26 SWS	6. Semester	30 ECTS	18 SWS		
<b>Grundlagen + Theorie</b>	BA_AIA_B1	4 ECTS	4 SWS	BA_AIA_B2	4 ECTS	4 SWS	BA_AIA_B3	4 ECTS	4 SWS	BA_A_B4	4 ECTS	4 SWS	BA_A_B5	4 ECTS	4 SWS	BA_A_B6	6 ECTS	6 SWS		
- Einführung i. Entwerfen - Bau-+ Kunstgeschichte - Gebäudelehre - Innenraum - Arch.-Designtheorie - Städtebau	<b>Grundlagen + Theorie 1</b> 1010			<b>Grundlagen + Theorie 2</b> 2010			<b>Grundlagen + Theorie 3</b> 3010			<b>Grundlagen + Theorie 4</b> 4010			<b>Grundlagen + Theorie 5</b> 5010			<b>Grundlagen + Theorie 6</b> 6010				
	<b>P1011</b> Einf. ins Entwerfen / Mensch + Maß 1	2	2	<b>P2011</b> (§9 [3] ABPO) Einf. ins Entwerfen / Mensch + Maß 2	2	2	<b>P3011</b> (§9 [3] ABPO) Gebäudelehre 1	2	2	<b>P4011</b> (§9 [3] ABPO) Gebäudelehre 2	2	2	<b>P5011</b> Bau- und Stadtbaugeschichte	2	2	<b>P6011</b> Analyse	3	4		
	<b>P1012</b> (§9 [3] ABPO) Bau- + Kunstgeschichte	2	2	<b>P2012</b> Baustilkunde	2	2	<b>P3012</b> Architekturtheorie	2	2	<b>P4012</b> Grundlagen Städtebau	2	2	<b>P5012</b> (§9 [3] ABPO) Städtebau + Konversion	2	2	<b>P6012</b> (§9 [3] ABPO) Stegreifentwerfen A F-S. T-S. T-S.	3	2		
<b>Darst. + Gestaltung</b>	BA_AIA_C1	4 ECTS	4 SWS	BA_AIA_C2	4 ECTS	4 SWS	BA_AIA_C3	4 ECTS	4 SWS	BA_AIA_C4	4 ECTS	4 SWS	BA_A_C5	4 ECTS	4 SWS	BA_A_C6	3 ECTS	4 SWS		
- Darstellende Geometr. - Bauzeichnen/CAD - Freies Zeichnen - Gestalten - Modellbau - Visualisieren	<b>Darstellung + Gestaltung 1</b> 1020			<b>Darstellung + Gestaltung 2</b> 2020			<b>Darstellung + Gestaltung 3</b> 3020			<b>Darstellung + Gestaltung 4</b> 4020			<b>Darstellung + Gestaltung 5</b> 5020			<b>Darstellung + Gestaltung 6</b> 6020				
	<b>P1021</b> Darst. Geometrie 1	3	3	<b>P2021</b> (§9 [3] ABPO) Darst. Geometrie 2	2	2	<b>P3021</b> CAD/Bauzeichnen	2	2	<b>P4021</b> (§9 [3] ABPO) CAD/3D	2	2	<b>P5021</b> Visualisierung, 3D- Animation	2	2	<b>P6021</b> Plangestaltung, - layout	3	4		
	<b>P1022</b> (§9 [3] ABPO) Modellbau	1	1	<b>P2022</b> Gestaltungslehre 1	2	2	<b>P3022</b> (§9 [3] ABPO) Gestaltungslehre 2	2	2	<b>P4022</b> Gestaltungslehre 3	2	2	<b>P5022</b> (§9 [3] ABPO) Gestaltung mit Material + Farbe	2	2					
<b>Konstr. + Ausführung</b>	BA_AIA_D1	4 ECTS	4 SWS	BA_AIA_D2	4 ECTS	4 SWS	BA_AIA_D3	4 ECTS	4 SWS	BA_A_D4	4 ECTS	4 SWS	BA_A_D5	4 ECTS	4 SWS	BA_A_D6	3 ECTS	4 SWS		
- Baukonstruktion - Bauausführung - Baubetrieb - Baumanagement - Baurecht	<b>Konstruktion 1</b> 1030			<b>Konstruktion 2</b> 2030			<b>Bauausführung 1</b> 3030			<b>Konstruktion 3</b> 4030			<b>Konstruktion 4 + Bauausführung 2</b> 5030			<b>Konstruktion 5</b> 6030				
	<b>P1031</b> Prinzipien des Konstruierens	4	4	<b>P2031</b> Grundlegende Konstruktionen	4	4	<b>P3031</b> (§9 [3] ABPO) Bauvorbereitung, Baurecht	1,5	2	<b>P4031</b> Komplexe Konstruktionen	4	4	<b>P5031</b> (§9 [3] ABPO) Fassaden - konstruktionen	2	2	<b>P6031</b> Detail +Fügung	3	4		
						<b>P3032</b> Kostenplanung + Bauzeitenplanung	2,5	2			<b>P5032</b> Baumanagement	2		2						
<b>Konstr. + Technik</b>	BA_AIA_E1	4 ECTS	4 SWS	BA_AIA_E2	4 ECTS	4 SWS	BA_AIA_E3	4 ECTS	4	BA_AIA_E4	4 ECTS	4 SWS	BA_A_E5	4 ECTS	4 SWS	BA_A_E6	3 ECTS	4 SWS		
- Baustoffkunde - Bauphysik - Tragwerkslehre - Gebäudetechnik - Ökologisches Bauen	<b>Konstruktion + Technik 1</b> 1040			<b>Konstruktion + Technik 2</b> 2040			<b>Gebäudetechnik 1 + Ökologisches Bauen 1</b> 3040			<b>Gebäudetechnik 2 + Ökologisches Bauen 2</b> 4040			<b>Ökologisches Bauen 3</b> 5040			<b>Konstruktion + Technik 3</b> 6040				
	<b>P1041</b> Tragwerkslehre 1	2	2	<b>P2041</b> Tragwerkslehre 2	2	2	<b>P3041</b> Sanitär- + Heizungsplanung	2	2	<b>P4041</b> (§9 [3] ABPO) Lüftung, Elektroplanung	2	2	<b>P5041</b> Energiegewinnung	4	4	<b>P6041</b> Entwerfen von Tragsystemen	3	4		
	<b>P1042</b> (§9 [3] ABPO) Baustoffkunde	2	2	<b>P2042</b> (§9 [3] ABPO) Bauphysik	2	2	<b>P3042</b> (§9 [3] ABPO) Grundkenntnisse Ökol. Bauen	2	2		<b>P4042</b> Ökologische Ausbau-Planung	2		2						
<b>Entwurf + Planung</b>	BA_AIA_A1	9 ECTS	6 SWS	BA_AIA_A2	9 ECTS	6 SWS	BA_AIA_A3	9 ECTS	6 SWS	BA_A_A4	9 ECTS	6 SWS	BA_A_A5	9 ECTS	6 SWS	BA_A_A6	15 ECTS			
- Entwerfen - Konstruieren - Detaillieren	<b>Projekt 1</b> 1050			<b>Projekt 2</b> 2050			<b>Projekt 3</b> 3050			<b>Projekt 4</b> 4050			<b>Projekt 5</b> 5050			<b>Bachelor - Abschlussmodul</b>  <b>P8901</b> Bachelorarbeit 12 ECTS <b>P8902</b> Kolloquium inkl. Begleitsem. 3 ECTS				
	<b>P1051</b> Raumübungen	9	6	<b>P2051</b> Raum und Ort	9	6	<b>P3051</b> Gebäude-Entwurf	9	6	<b>P4051</b> Gebäude- Konstruktion	9	6	<b>P5051</b> Gebäude + Stadt	9	6					
	<b>P2060</b> 13 Wochen Baustellenpraktikum vor Beginn des Studiums oder bis zu Beginn des 3. Studienfachsemesters																			
<b>Vertiefung, soft skills</b>	BA_AIA-F1	<b>P2070</b>	5 ECTS	4 SWS	BA_AIA-F2	<b>P3060</b>	5 ECTS	4 SWS	BA_AIA-F3	<b>P1060</b>	5 ECTS	4 SWS	BA_A-F3	<b>P4060</b>	5 ECTS	4 SWS	BA_A-F5	<b>P5060</b>	5 ECTS	4 SWS
- Sondergebiete / Ver- tiefungen Module B-E - Sprachen - andere Fachbereiche/ interdisziplinär	BA_AIA-F1.1		2,5 ECTS	2	BA_AIA-F2.1		2,5 ECTS	2	BA_AIA-F3.1		2,5 ECTS	2	BA_A-F4.1		2,5 ECTS	2	BA_A-F5.1		2,5 ECTS	2
	SuK - Pflichtteilmodul I (Schlüsselqualifikation) vgl. Angebot Fachbereich SuK			SuK - Pflichtteilmodul II (Schlüsselqualifikation) vgl. Angebot Fachbereich SuK			Sprachen - Pflichtteilmodul I (Schlüsselqualifikation) (die Sprache selbst ist wählbar ab St. B) vgl. Angebot SuK - Sprachenzentrum			Wahlpflichtteilmodul frei wählbar, vgl. alternative Teilmodul-Angebote			Wahlpflichtteilmodul frei wählbar, vgl. alternative Teilmodul-Angebote							
<b>Modul- Zusammensetzung aus 2 Teilmodulen in frei wählbarer Reihenfolge, SuK- Teilmodul I + II konsekutiv</b>	BA_AIA-F1.2		2,5 ECTS	2	BA_AIA-F2.2		2,5 ECTS	2	BA_AIA-F3.2		2,5 ECTS	2	BA_A-F4.2		2,5 ECTS	2	BA_A-F5.2		2,5 ECTS	2
	SuK - Pflichtteilmodul III (Schlüsselqualifikation) vgl. Angebot Fachbereich SuK			SuK - Pflichtteilmodul IV (Schlüsselqualifikation) vgl. Angebot Fachbereich SuK			Sprachen - Pflichtteilmodul II (Schlüsselqualifikation) (die Sprache selbst ist wählbar: ab St. B 1 - Englisch, ab St. A 2 - Französisch oder Spanisch) vgl. Angebot SuK - Sprachenz.			Wahlpflichtteilmodul frei wählbar, vgl. alternative Teilmodul-Angebote			Wahlpflichtteilmodul frei wählbar, vgl. alternative Teilmodul-Angebote							

Erklärung: P = Prüfungsnummer für die Anmeldung im Qis

P ..... - Prüfungsleistungen (§9 (2) ABPO) mit beschränkter Wiederholbarkeit

P ..... - Prüfungsvorleistungen (§9 (3) ABPO)

Anlage 1

Lehrveranstaltungsplan Bachelor Architektur h\_da, Fachbereichsrats-Beschluss vom 01.12.2009

**Bachelorstudiengang  
Architektur**

**Anlage 2 zur BBPO:  
Bachelorurkunde und -zeugnis**

**1) Verleihungsurkunde**

HOCHSCHULE DARMSTADT - UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

BACHELOR-URKUNDE

Die Hochschule Darmstadt verleiht

Frau *oder* Herrn...  
geboren am ...  
in ...

aufgrund der im Fachbereich **Architektur**  
im Studiengang **Architektur**  
bestandenen Bachelorprüfung

den akademischen Grad **Bachelor of Arts**

mit der Kurzform **B.A.**

Darmstadt, den ...

Die Präsidentin oder der Präsident

Die Dekanin oder der Dekan

(Siegel)

*Die Verleihungsurkunde kann zusätzlich eine englische Übersetzung enthalten.*

## 2) Abschlusszeugnis

HOCHSCHULE DARMSTADT - UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

## BACHELOR-ZEUGNIS

Frau *oder* Herr ...

geboren am ...in ...

hat im Fachbereich **Architektur**im Studiengang **Architektur**die **Bachelorprüfung**

abgelegt und dabei die nachstehenden Bewertungen erhalten

sowie Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System erworben:

Pflichtmodule	Bewertung (Modulnote)	Leistungspunkte	Leistungspunkte gesamt
Entwurf und Planung Projekt 1 - Raumübungen Projekt 2 - Raum + Ort Projekt 3 - Gebäude-Entwurf Projekt 4 - Gebäude-Konstruktion Projekt 5 - Gebäude + Stadt		9 9 9 9 9	45
Grundlagen und Theorie Grundlagen + Theorie 1 Grundlagen + Theorie 2 Grundlagen + Theorie 3 Grundlagen + Theorie 4 Grundlagen + Theorie 5 Grundlagen + Theorie 6		4 4 4 4 4 6	26
Darstellung und Gestaltung Darstellung + Gestaltung 1 Darstellung + Gestaltung 2 Darstellung + Gestaltung 3 Darstellung + Gestaltung 4 Darstellung + Gestaltung 5 Darstellung + Gestaltung 6		4 4 4 4 4 3	23
Konstruktion und Ausführung Konstruktion 1 Konstruktion 2 Bauausführung 1 Konstruktion 3 Konstruktion 4 + Bauausführung 2 Konstruktion 5		4 4 4 4 4 3	23
Konstruktion und Technik Konstruktion und Technik 1 Konstruktion und Technik 2 Gebäudetechnik 1 + Ökologisches Bauen 1 Gebäudetechnik 2 + Ökologisches Bauen 2 Ökologisches Bauen 3 Konstruktion und Technik 3		4 4 4 4 4 3	23

Stegreife 2 Tagesstegreife  <b>1 Stegreif</b> - in Grundlagen + Theorie 6 enthalten			
Sozial- + Kulturwiss. Begleitstudium / Schlüsselqualifikationen Sprachmodul (F1) SuK - Modul 1 (F2) SuK - Modul 2 (F3)		5 5 5	15
<b>Wahlpflichtmodule</b> / Submodule (Teilmodule) gem. § 5 Abs. 3 ABPO			
Vertiefung und Neigung Berufsbild Exkursionen Bauaufnahme Brandschutz I Trockenbau I Bauschadenanalyse I		2,5 2,5 2,5 5 2,5 2,5	10
<b>Wahlfächer</b> zusätzlich		zusätzlich	
Fachbereichsarbeit Messebau		2,5 5	
Gemäß § 5 Teil II ABPO werden Leistungspunkte Wahlpflichtmodule nur innerhalb des in den Besonderen Bestimmungen vorgesehenen Regelumfangs vergeben. Studierende, die einen größeren Umfang Wahlpflichtmodule absolviert haben, können vor der Ausstellung des Abschlusszeugnisses frei wählen, welche Wahlpflichtmodule innerhalb des Regelumfangs in das Zeugnis aufgenommen und bei der Ermittlung der Gesamtnote berücksichtigt werden. Für darüber hinaus absolvierte Wahlpflichtmodule werden zusätzliche Leistungspunkte (ZP) vergeben; diese Module können auf Antrag als Wahlfächer bescheinigt und in das Abschlusszeugnis aufgenommen werden.			
<b>Bachelorarbeit</b> mit Kolloquium inkl. Begleitseminar über das Thema .....			15

Im Studiengang wurden insgesamt 180 Leistungspunkte erworben.

Die **Bachelorprüfung** ist in der Gesamtwertung bestanden mit der Note ...

Darmstadt, den ...

Die oder der Vorsitzende  
des Prüfungsausschusses

Die Leiterin oder der Leiter  
des Prüfungsamts

*Das Abschlusszeugnis kann zusätzlich eine englische Übersetzung enthalten.*